



Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 200 in Basel (Dienstgebäude, Güterhallen 3 und 4 sowie Umgebung); Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P211361

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft St. Jakobs-Strasse 200, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Bahnareals durch die Eigentümerin Schweizerische Bundesbahnen SBB wurde die Schutzwürdigkeit der einzelnen Bauten geprüft und die Potenziale einer Neubebauung ausgelotet. Auf dem Areal soll ein neues Quartier für Wohnen und Gewerbe entstehen. Die dafür notwendigen planrechtlichen Grundlagen werden mit dem Bebauungsplan umgesetzt. Um gleichzeitig den Schutz der historisch wertvollen Bauten sicherzustellen, konnte zwischen der Eigentümerschaft und der Kantonalen Denkmalpflege einvernehmlich ein Schutzvertrag zur Eintragung der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis abgeschlossen werden. Es sprechen keine privaten Interessen gegen die Eintragung des Baudenkmals ins Denkmalverzeichnis. Auch liegen keine überwiegenden, der Unterschutzstellung entgegenstehenden öffentlichen Interessen aus den Bereichen Städtebau und Raumplanung vor. Der Vertrag betreffend Eintragung ins Denkmalverzeichnis wird dem Regierungsrat zeitgleich mit der Nutzungsplanung Areal Wolf zur Genehmigung vorgelegt, die Unterschutzstellung ist aber formell nicht von der Nutzungsplanung abhängig.

